

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die VHS zustande. Es entsteht immer dann eine Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr, wenn keine rechtzeitige Abmeldung erfolgt ist.

Personen, die ohne vorherige Anmeldung an Veranstaltungen der VHS teilnehmen, sind verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste mit ihrer vollständigen Anschrift einzutragen und die Gebühr zu zahlen.

Anmeldungen werden von der VHS in zeitlicher Reihenfolge angenommen. Personen, die ohne vorherige Anmeldung am Veranstaltungsort erscheinen und teilnehmen wollen, können nur dann teilnehmen, wenn noch Plätze frei sein.

Bitte beachten Sie: Sie erhalten keine gesonderte Einladung – wir erwarten Sie zum 1. Kurstermin am Veranstaltungsort.

2. Bezahlung

Die vereinbarte Gebühr wird mit dem Zustandekommen des Vertrags zur Zahlung fällig. Sie erhalten von uns nach Kursbeginn eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Kursgebühr unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto. Barzahlung ist nicht möglich.

Teilzahlung ist nur auf Antrag möglich, wenn die Gebühr für den Gesamtkurs mehr als € 100,00 beträgt. Bitte setzen Sie sich mit uns vor Kursbeginn in Verbindung.

Eine Zahlung der Kursgebühr per Lastschrift ist nach der Einführung der SEPA-Regelungen leider nicht mehr möglich. Mit SEPA, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, werden neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) am 1. Februar 2014 eingeführt. Ab diesem Datum müssen im Sinne des Verbraucherschutzes Überweisungen und Lastschriften nach dem neuen Verfahren durchgeführt werden. Für die Belange der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg ist der Lastschrifteinzug dann kein geeignetes Verfahren mehr.

Gebührenermäßigung

Um eine Gebührenermäßigung zu erhalten, muss – **zusammen mit der Anmeldung, spätestens zu Kursbeginn – ein aktueller, amtlicher Nachweis** eingereicht werden (Kopie Schülerschein, Studienbescheinigung, Bescheinigung über den Erhalt von ALG usw.).

a) Gebührenermäßigungen von 50 % der Teilnahmegebühr werden folgenden Personen gewährt:

- Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe nach SGB XII, Grundsicherung nach SGB II oder Arbeitslosengeld nach SGB III
- Inhaberinnen und Inhabern der Seniorencard S des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt

b) Gebührenermäßigungen von 25 % der Teilnahmegebühr werden folgenden Personen gewährt:

- Schüler/inn/en und Studierende sowie Auszubildenden in Bildungseinrichtungen im Bundesgebiet
- Frauen und Männer im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- Inhaberinnen und Inhabern der Jugendleiter-Card, sowie der Ehrenamts-Card
- Inhaberinnen und Inhabern der Senioren-Card A des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Eine Gebührenermäßigung entfällt, soweit ein Anspruch auf Übernahme der Gebühren durch andere Kostenträger besteht.

Weitere Hinweise

Bei Kursen aus dem Bereich „Junge Volkshochschule“, die speziell für Kinder und Jugendliche angeboten werden, ist eine Gebührenermäßigung nur aus sozialen Gründen (50 %) möglich.

Bei Geschenkgutscheinen müssen die Teilnehmenden (Beschenkte) die Voraussetzungen einer Gebührenermäßigung erfüllen. **Kursmaterial, Lehr- und Lernmittel, Lebensmittelkosten, Prüfungsgebühren und sonstige Zuschläge können nicht ermäßigt werden.**

3. Rücktritt vom Vertrag

a) Die VHS kann von dem Vertrag zurücktreten,

- wenn die jeweilige Mindestzahl von Teilnehmenden nicht erreicht wird,
- wenn die von der VHS verpflichtete Kursleitung aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der VHS liegen (z.B. Krankheit), ausfällt.

b) Teilnehmende können bis zum 3. Werktag nach dem ersten Veranstaltungstag vom Vertrag zurücktreten. Bei Veranstaltungen mit An- bzw. Abmeldeschluss ist die Abmeldung nur bis zum Ablauf des genannten Abmeldedatums möglich. Dieser Termin liegt vor Kursbeginn.

Die Abmeldung muss schriftlich – per Brief, Fax oder E-Mail – bei der Verwaltung der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung von einer Veranstaltung sind die vollen Gebühren zu zahlen. Eine verspätete Abmeldung wird unabhängig von den Gründen (z.B. Krankheit) nicht akzeptiert. Eine Abmeldung bei einer anderen Stelle als der Verwaltung der Volkshochschule, z.B. bei einer Kursleitung, ist nicht gültig.

4. Prüfungen, Bescheinigungen

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der Kursstunden besucht wurden.

5. Urheberschutz

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der VHS auf keine Weise vervielfältigt werden.

6. Haftung

Die Haftung der VHS für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der VHS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen der VHS ergibt sich aus der Kursbeschreibung des halbjährlich erscheinenden Programms. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Kursleitung ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

8. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz nur VHS-intern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Hinweis:

Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung!

Ebenso sind Kursabmeldungen nicht bei Kursleitungen möglich!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule - Telefon-Nr.: 06151 / 881-2301 oder E-Mail:

vhs@ladadi.de.